

POLIZEI REPORT

G 6818

ISSN 0937-5341

Nr. 169 · Sept. 2026



BEZIRKSGRUPPE MITTELHESSEN IN DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI
UND DER PSG POLIZEI SERVICE GESELLSCHAFT MBH HESSEN

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN



LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

Wenn ihr diese Ausgabe in den Händen haltet, ist es Mitte September und die große Hitzewelle ist hoffentlich vorbei. Zurzeit vegetieren wir noch bei sehr hohen Temperaturen vor uns hin. Dies macht die Bewältigung der anfallenden Arbeit nicht leichter und ich weiß, dass viele von euch bei sehr hohen Temperaturen in ihren Büros oder im Streifenwagen schwitzen müssen.

Ich persönlich freue mich daher schon ein bisschen auf den Herbst, auf kühlere Tage und Nächte, in denen man erholsamen Schlaf findet.

Kurz vor der Sommerpause haben uns viele Anrufe bzgl. der Auszahlung der Lohnerhöhungen und der amtsangemessenen Besoldung erreicht.

Zunächst einmal bin ich froh, dass die Landesregierung vorab gehandelt und von einer sog. „Vorgriffsregelung“ Gebrauch gemacht hat.

Die Gesetzesänderung wird nämlich erst final im September in Kraft treten, sodass auch die Besoldungserhöhung um drei Prozent, die Erhöhung des Kinderzuschlags für das erste und zweite Kind sowie die Erhöhung der Zulagen im Schichtdienst auch erst im Herbst zur Auszahlung hätte kommen können. Durch die „Vorgriffsregelung“ wurde die Erhöhung schon im August und rückwirkend für Juli ausbezahlt.

POLIZEI REPORT

INHALT:

Vorwort	3
Interview Elvira Wildenhain	6
Amtsangemessene Besoldung	9
JHV der KG Gießen-Wetzlar	12
Tippspiel zur Fußball-WM	14
Seminar für Beamtinnen	15
Weihnachtsfeier der KG MR-BID	17
JHV der KG Wetterau	18
Seminar „Glück“	20
Weihnachtsfahrt der KG GI-WZ	21
Erbanspruch Besoldung	23
Renten-Seminar	24
Drechseln mit Andreas Grün	27
Im Rheingau mit der KG GI-WZ	30
Gießener Senioren besuchen „EZ“	31
Senioren Vogelsberg treffen sich	33
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	34
Reihe „Beamte im Recht“	37

Titelbild:

Weinfahrt der KG GI-WZ

Soweit zum Positiven, was mich aber wirklich entsetzt ist der Umgang mit den Beamten in Bezug auf die amtsangemessene Besoldung. Die Landesregierung ist der Meinung, dass diese Erhöhung, also eigentlich nur die Übertragung des Tarifiergebnisses, und die bereits erfolgten Erhöhungen im Jahr 2023 und 2024 (jeweils um 3%) ausreichend sind, um eine angemessene Besoldung zu erreichen.

Dies gelingt jedoch nur mit einem Griff in die Trickkiste, man rechnet einfach ein fiktives Partnereinkommen mit ein, egal ob jemand verheiratet ist oder nicht, egal ob der Ehepartner arbeiten geht oder nicht. Richtig absurd wird es bei Alleinerziehenden, hier wird ein Unterhaltsvorschuss mit einberechnet, nur so erreicht man die Wahrung des Mindestabstands.

Über eine rückwirkende Entschädigung für alle Beamtinnen und Beamten soll übrigens erst im Herbst entschieden werden, hier liegen uns noch keine weiteren Informationen vor.

Einen detaillierten Bericht hierzu findet ihr weiter hinten im Report, geschrieben und bewertet von dem stellvertretenden Landesvorsitzenden und Bezirksgruppenvorsitzenden der GdP in Nordhessen, Stefan Rüppel. So viel sei zu diesem Thema noch gesagt: Wir werden uns das so nicht gefallen lassen, allerdings sind wir alle keine Juristen und können dies rechtlich nicht beurteilen. Aus diesem Grund haben wir zusammen mit dem DGB und anderen Gewerkschaften ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches uns mittlerweile vorliegt und zurzeit ausgewertet wird.

Einen weiteren interessanten Artikel von Stefan könnt ihr ebenfalls hier im Report lesen, hier geht es speziell um die Ansprüche von Erben in Bezug auf die amtsangemessene Besoldung. Wir wünschen es keinem, aber dieses Thema zieht sich nun schon einige Jahre und wird voraussichtlich auch noch einige Zeit andauern, sodass es leider sein kann, dass zwischenzeitlich jemand verstirbt. Von daher ist es hilfreich zu wissen, welche Ansprüche die Erben haben und durchsetzen können.

Nun möchte ich aber zu erfreulichen Themen kommen, zumindest aus gewerkschaftlicher Sicht. Die Weltmeisterschaft liegt hinter uns

und auch wenn Deutschland nicht so abgeschnitten hat, wie wir uns das alle gewünscht haben, haben wir zumindest drei Gewinner bei unserem Tippspiel ermitteln können. Einen ausführlichen Bericht sowie die Fotos der Gewinnübergabe könnt ihr auf den nächsten Seiten nachlesen. Wir freuen uns, dass so viele teilgenommen haben. Auch uns im Vorstand macht jedes Gewinnspiel Spaß und wir freuen uns mit jeder einzelnen Gewinnerin oder jedem einzelnen Gewinner!

Anfang September werden ca. 350 neue Kolleginnen und Kollegen an den vier Standorten der HöMS ihr Studium für den Polizeivollzugsdienst beginnen. Am Standort Gießen erwarten wir knapp 60 Studentinnen und Studenten und hoffen sehr, dass auch alle wirklich erscheinen und ihr Studium aufnehmen. Wir werden natürlich wieder mit einem Stand der Gewerkschaft vertreten sein und alles dafür geben, dass wir viele neue Mitglieder werben, die wir während des Studiums und auch danach begleiten und unterstützen können.

An dieser Stelle möchte ich unsere neuen Kolleginnen und Kollegen, die zum 03.08.2026 zu uns nach Mittelhessen versetzt wurden, ganz herzlich begrüßen! Wir freuen uns, dass ihr da seid. Meldet euch gerne bei Fragen, Problemen oder Anregungen!

Zu dem Thema der Umstrukturierung ist schon so viel gesagt und geschrieben worden, sodass ich mich eigentlich gar nicht weiter dazu auslassen

möchte.

Zurzeit sind wir im PP Mittelhessen mit der Umstrukturierung der Tarifbeschäftigten im P 25 sowie den Umzügen aller Beteiligten im P 25 beschäftigt.

Ich hoffe sehr, dass auch bei den Tarifbeschäftigten eine gute Lösung gefunden wird. Auch hier war die Verunsicherung im Vorfeld sehr groß. Viele hatten Angst vor weiteren Fahrtstrecken oder neuen Aufgaben. Trotzdem bin ich zuversichtlich, dass diese Ängste nicht eintreten und für alle etwas Angemessenes gefunden wird.

Doch damit sind wir noch lange nicht am Ende mit der Umstrukturierung. Die Projekte V und Z befinden sich im Abschluss und sollen zeitnah umgesetzt werden, das Projekt F 25 wird folgen.

Und auch das Projekt S 25 ist noch nicht abgeschlossen. Auch wenn es für den meisten Gesprächsstoff sorgt, ist die Umstellung des Schichtdienstes ja nur ein Unterprojekt des Gesamtprojektes. Zu Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob wir im Polizeipräsidium Mittelhessen eine Dienststelle finden werden, die bereit ist, ein neues Schichtmodell zu testen.

Ich bin gespannt, wie sich die Belegschaft bei einer Abstimmung entscheiden wird.

Im weiteren Report findet ihr viele weitere interessante Beiträge, die lesenswert sind, auch Einladungen zu



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Mittelhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für Mittelhessen mit den Landkreisen Gießen –
Lahn-Dill – Marburg-Biedenkopf – Wetteraukreis

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrherr
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Oliver Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Nina Bachelier (V.i.S.d.P.)
Kerstin Wöhe, Harald Zwick
Gewerkschaft der Polizei, BZG Mittelhessen
Ferniestraße 8, 35394 Gießen

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt. Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11. (ISSN 0937-5341)

Jahreshauptversammlungen und zu einer Fahrt der Kreisgruppe Gießen/Wetzlar. Wir freuen uns, wenn diese Veranstaltungen von euch wahrgenommen werden und wir euch als Teilnehmer begrüßen dürfen!

Zum Schluss möchte ich euch einen Satz mitgeben, den ich vor einiger Zeit auf der Autobahn an einem LKW gesehen habe und der mich gedanklich noch viele weitere Kilometer begleitet hat:

„Es ist vollkommen egal, wer vor Dir steht, wenn Du weißt, wer hinter Dir steht!“

Im Zweifel sind es wir als Gewerkschaft der Polizei, die hinter euch

stehen und euch Rückendeckung geben. Wir setzen uns jeden Tag für bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, ein gutes Miteinander und die Durchsetzung eurer Rechte ein.

Mal im Kleinen, mal im Großen. Nicht alles, was wir fordern, können wir durchsetzen. Es gibt dicke Bretter, die lange gebohrt werden müssen.

Aber zwei Dinge kann ich euch versichern:

Erstens: Wir geben jeden Tag alles, für euch, für uns.

Zweitens: Ohne uns als Gewerkschaften wären die Bedingungen deutlich schlechter und die Politik würde

noch einschneidendere Maßnahmen treffen.

Deswegen sind wir auf euch als Mitglieder angewiesen! Beteiligt euch, setzt euch mit ein, unterstützt uns bei Demonstrationen, Petitionen und Streikaktionen.

Nur gemeinsam können wir an Gutem festhalten und Besseres erreichen!

Glück Auf

SENIOREN IN DER GdP

ELVIRA WILDENHAIN IM GESPRÄCH MIT ERNESTO CASTREJON

ERNESTO:

Hallo, Elvira. Du bist in der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar Beisitzerin für den Bereich „Pensionäre Gießen“. Wie ist es dazu gekommen?

ELVIRA:

Hej, Ernesto. Gute Frage! (lacht) Es wurde an mich herangetragen, und ich habe es angenommen. Aber Spaß beiseite: Schon sehr lange, schon zu meiner aktiven Dienstzeit habe ich Kontakt zu der Pensionärsgruppe gehabt, die sich einmal im Monat zum Mittagessen bei Maria im „Helias“ traf.

Bereits damals war mir klar: Da werde ich mitmachen. Als Erich Müller sich von dem Amt des Beisitzers verabschiedete, übernahm ich.

ERNESTO:

Für die „sehr Älteren“ unserer Leserinnen und Leser: Wer war damals dabei?

ELVIRA:

Unsere Pensionärsvereinigung gibt es schon sehr, sehr lange.

Aus der ersten und auch aus der zweiten Generation ist kaum noch jemand unter uns.

Ich erinnere mich noch gut an Gerd Renner und seine Frau Lieschen. Er soll die Gruppe ins Leben gerufen haben. Auf einer Liste aus dem Jahr 2010 sind außerdem diese Namen vermerkt:

Gerhard und Rosel Lösch, Hermann und Bruni Kostorz, Klaus und Margot Rolshausen, Heinrich und Erika Schäfer, Karl-Heinz und Margit Schepp, Dieter und Christel Sommerlad, Erich und Irmgard Müller, Norbert und Karin Hofmann, Peter Wolf, Erika Schulz, Hedwig Kugel, Hedwig Becker, Marta Wutz, später dann Bernd Kraft.

Die Mischung ist bunt, auch Partnerinnen und Partner sind herzlich willkommen. Wir sehen uns als eine kleine „Polizei-Fam-



Gute Gespräche!

lie“ und irgendwie zusammengehörend, Verwitwete kommen durchaus weiterhin zu uns.

Übrigens würden wir uns sehr freuen, wenn auch berentete Verwaltungsangestellte zu uns kommen würden: Wir sind eine Polizei! Und kommunale Kollegen z.B. aus Ordnungs- und Stadtpolizei gehören für mich ebenfalls dazu. In einer Gewerkschaft zu sein ist keine Bedingung.

Inzwischen sind viele verstorben.

SENIOREN IN DER GdP

ELVIRA WILDENHAIN IM GESPRÄCH MIT ERNESTO CASTREJON

Aktuell gibt es auf unserer Liste -20- Personen, die beiden Jüngsten sind 71 Jahre alt.

ERNESTO:

Wie lief das früher organisatorisch ab?



Elvira Wildenhain

ELVIRA:

Die Termine standen fest: Jeder erste Dienstag im Monat um 12 Uhr „bei Maria“, beim Dezembertreffen gab es anschließend Kaffeetrinken mit großem Kuchenbuffet, alles selbstgebackene Köstlichkeiten der Damen. Ab und zu ein gemeinsamer Ausflug. Das Telefon war das Hauptverbindungsmedium. Das ist für viele junge Kollegen und Kolleginnen, die heute ganz anders untereinander kommunizieren, sicherlich nicht ganz zu verstehen und wirkt eher wie „Schnee von gestern“.

Und doch organisierte man auf diese Weise leicht etwa 20 bis 25 Personen, die zusammenkamen.

ERNESTO:

Wie ist es heute?

ELVIRA:

(Lachend.) Ein bisschen fortschrittlicher wahrscheinlich - wie

eben schon erwähnt. Die Treffen gibt es weiterhin, inzwischen in der Pizzeria „Karlsruhe“ in der Marburger Straße in Gießen. In den Monaten Juni und Juli stehen Ausflüge zum Mittagessen in die nähere Umgebung an, im August treffen wir uns zum Kaffeetrinken in der „Schönemühle“ in Salzböden. Aktuell hat unser Peter Schmiedel eine Besichtigung im Lagezentrum des Polizeipräsidiums verabredet, sie findet im April statt.

Seine Frau Gisela Schmiedel hat eine WhatsApp-Gruppe für schnelle Nachrichten oder wichtige Mitteilungen oder Fotos gegründet.

Im Dezember gibt es den Plan fürs neue Jahr. Den zu fertigen sowie unsere Namensliste auf aktuellem Stand zu haben und Ansprechpartnerin zu sein, das sind meine einzigen „Aufgaben“.

ERNESTO:

Das hört sich doch sehr gut an. Ihr habt aber sicher viel Spaß und sprecht auch darüber, wie es früher einmal war, oder?

ELVIRA:

Ja klar, am schönsten ist es für mich, wenn erzählt wird: „Weißt du noch?“

Da kommen die herrlichsten Geschichten aus der guten alten Zeit (zumindest empfindet man das so, aber war sie das wirklich?) zutage, es wird reichlich gelacht, das Erinnern ist so etwas Gutes und Lachen ist bekanntlich ja auch gesund und gerade für Pensionäre oder Rentner ein hohes Gut!

Die Grenze zwischen Schutz- und Kriminalpolizei verschwindet, es gibt so viel Verbindendes. Na klar unterhalten wir uns auch über Erkrankungen, über persönliche Befindlichkeiten und über Sorgen. Auch über Einschränkungen, die zwangsläufig im Alter auftauchen. Über den Alltag und darüber, wie es vielleicht mal werden wird.

Allerdings sprechen wir auch über Urlaub und Erholung. Wir nehmen Anteil aneinander, wir sind im Austausch. Unter Umständen gibt es Tipps, die hilfreich sein können.

Sich einmal im Monat zu treffen, könnte man auf den ersten Blick meinen, ist nicht viel ...

Aber: Einmal im Monat das Zusammensein mit den anderen wirklich genießen, das hat schon was!

Die Beständigkeit, die Routine, das große „Hallo“ beim Zusammenkommen, das Angenommensein, die freundlichen Bedienungen in der Gaststätte – alles



Ernesto Castrejon

das führt dazu zu sagen: „Darauf freue ich mich.“

ERNESTO:

Wow. Ich merke dir an, dass es eine Herzensangelegenheit von dir ist. Was sagst du zu denen, die jetzt überlegen und sich fragen: Was muss ich machen, um dabei zu sein?

ELVIRA:

Erst mal ist die Grundvoraussetzung, Pensionär oder Rentner zu sein (schmunzelt). Na ja, wer das fast ist, darf auch gerne reinschnuppern. Ansonsten einfach mal dazukommen. Sich selbst ein Bild verschaffen, ob diese Art der Gemeinschaft etwas ist, was einer gerne möchte.

Für unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen ist der Ruhestand in der Regel weit weg. Oder verbunden mit dem Gedanken, spätestens dann das alles machen zu wollen (und zu können), was bisher nicht möglich war – wenn es die Gesundheit zulässt. Die Welt ist groß und weit, bloß keine Verbindlichkeiten eingehen, nur frei und unabhängig sein – und so eine Seniorengruppe wie unsere wird wahrscheinlich belächelt. Aber die andere Seite, das in der Gemeinschaft getragene Vertrauen, das Miteinander, das regelmäßige Zusammenkommen bereitet mir ein gutes Gefühl.

Ich weiß das im neuen Lebensab-

schnitt zu schätzen. Deshalb von mir, aber auch von allen anderen unserer „Polizeisenioren“: „Herzliche Einladung an die, die sich dafür interessieren.“

Es kostet nichts – außer einem guten Mittagessen in der „Karlsruh“. Der Einstieg in unsere Runde ist jederzeit möglich.

Übrigens: Auch in anderen Kreisgruppen gibt es Senioren-Treffs.

ERNESTO:

Dann hoffe ich, dass dieser Einblick Einige neugierig gemacht hat. Danke fürs Gespräch!

ELVIRA:

Gerne!

AMTSANGEMESSENE BESOLDUNG

EIN ENDE IN SICHT?

Besoldungsgesetz im Landtag: GdP fordert deutliche Nachbesserungen

Die Hessische Landesregierung will mit einem neuen Gesetz die Besoldung und Versorgung der hessischen Beamtinnen und Beamten anpassen.

Ziel ist es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umzusetzen. In der Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags hat die GdP Hessen den Gesetzentwurf ausführlich bewertet. Das Fazit fällt eindeutig aus: Der Entwurf enthält zwar einige Verbesserungen, löst das Grundproblem einer verfassungsgemäßen Besoldung jedoch nicht.

Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen

werden soll. Ebenfalls positiv bewertet werden die Anhebung der Familienzuschläge, Anpassungen bei verschiedenen Zulagen sowie der Wegfall der ersten Erfahrungsstufe. Diese Maßnahmen führen für viele Kolleginnen und Kollegen zu finanziellen Verbesserungen.

Aus Sicht der GdP dürfen diese Änderungen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung weiterhin davon ausgeht, mit ihrem Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Genau daran bestehen erhebliche Zweifel.

Im Mittelpunkt der Kritik steht das sogenannte Familieneinkommensmodell. Nach den Berechnungen der Landesregierung soll bei allen Beamtinnen und Beamten oder Verserungsempfängern ein fiktives Einkommen

der Partnerin oder des Partners berücksichtigt werden. Dieses angenommene Einkommen dient dazu, rechnerische Lücken bei der Mindestalimentation zu schließen. Egal ob es eine Partnerin oder einen Partner überhaupt gibt.

Für die GdP ist dieser Ansatz weder sachgerecht noch verfassungskonform.

Der Dienstherr ist verpflichtet, seine Beschäftigten selbst amtsangemessen zu alimentieren. Ob eine Partnerin oder ein Partner arbeitet, wie hoch das Einkommen ausfällt oder ob überhaupt ein Einkommen erzielt wird, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Dienstherrn.

An dieser Stelle noch mal der deutliche Hinweis nach Wiesbaden: Es gibt Kolleginnen und Kollegen die gar keinen Part-

AMTSANGEMESSENE BESOLDUNG

EIN ENDE IN SICHT?

ner haben, verwitwet sind oder getrennt leben und müssen sogar noch Unterhalt bezahlen!

Die GdP hat deshalb in der Anhörung deutlich gemacht:

Ein Einkommen, das der Dienstherr nicht zahlt, ist keine Besoldung.

Besonders problematisch wird der Gesetzentwurf nach Auffassung der GdP bei Allein-erziehenden.

Hier berücksichtigt das Land unter anderem den Unterhaltsvorschuss, um die verfassungsrechtlich erforderliche Mindestalimentation rechnerisch zu erreichen. Doch auch dieser Ansatz überzeugt nicht.

Der Unterhaltsvorschuss ist keine Besoldung, sondern eine staatliche Sozialleistung zugunsten des Kindes. Er ersetzt ausbleibende Unterhaltszahlungen und dient gerade nicht dazu, eine zu niedrige Beamtenbesoldung auszugleichen.

Auch hier gilt der Grundsatz: Sozialleistungen können die Alimentationspflicht des Dienstherrn nicht ersetzen.

Neben dem Familieneinkommensmodell hat die GdP in ihrer Stellungnahme zahlreiche weitere Schwachstellen des Gesetzentwurfs aufgezeigt.

So bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die verwendeten Mikrozensusdaten die tatsächlichen Lebensverhältnisse hessischer

Beamtinnen und Beamtenfamilien realistisch abbilden.

Auch die Berechnung der Steuerbelastung erscheint widersprüchlich. Während bei der Einkommensberechnung von einer Mehrverdienerfamilie ausgegangen wird, erfolgt die steuerliche Betrachtung nach der Systematik eines Alleinverdienermodells.



Dadurch entstehen aus Sicht der GdP rechnerische Verzerrungen.

Darüber hinaus wurden in der Anhörung weitere offene Fragen angesprochen, unter anderem zu

- der Fortschreibungsprüfung,
- den angesetzten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen,
- einzelnen Parameterwerten der Berechnung,
- der Streichung der Erfahrungsstufe 1,
- der Wechselschichtzulage sowie
- der Mehrarbeitsvergütung.

Auch in diesen Punkten sieht die GdP weiteren Überarbeitungsbedarf.

Mit der Anhörung endet das Gesetzgebungsverfahren noch nicht. Die Stellungnahmen der Sachverständigen werden nun von den Fraktionen ausgewertet. Anschließend kann der Gesetzentwurf noch verändert werden, bevor der Hessische Landtag endgültig darüber abstimmt.

Für die GdP Hessen ist deshalb klar: Noch besteht die Möglichkeit, die bestehenden Schwächen des Gesetzentwurfs zu korrigieren. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die GdP Hessen wird das weitere Verfahren auch in den kommenden Monaten kritisch begleiten. Dazu gehört die juristische Begleitung durch das vom DGB beauftragte Rechtsgutachten,

weitere Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren, die Petition der GdP sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen. Darüber hinaus werden zum Jahresende weitere rechtliche Schritte geprüft.

Unser Ziel bleibt unverändert: eine Besoldung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und den Leistungen der hessischen Beamtinnen und Beamten gerecht wird.

Unsere Forderung ist eindeutig: Echte Besoldung statt fiktiver Einkommen.

Stefan Ruppel

JHV KREISGRUPPE GIESSEN-WETZLAR

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar lädt herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Diese findet am

Freitag, dem 18. September 2026, um 16:00 Uhr
im Restaurant Rustico (großer Saal)
in 35452 Heuchelheim, Wilhelmstraße 46

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht 2025/2026
4. Ehrungen
5. Gewerkschaftspolitische Bericht (Nina Bachelier, BZG-Vorsitzende)
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl eines neuen Kassenprüfers
11. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant.

Anträge zur JHV sind bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Aus Gründen der besseren Planbarkeit für Speisen und Getränke wird um verbindliche Anmeldung zur Teilnahme bis zum 07. September 2026 per Mail an gdp.gi.wz@t-online.de gebeten.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Wöhe
1. Vorsitzende

TIPPSPIEL ZUR FUSSBALL-WM

SPANNEND BIS ZUM SCHLUSS

Knapp 60 fußballbegeisterte GdP-Mitglieder haben an dem Tippspiel zur Weltmeisterschaft teilgenommen – jetzt stehen die Gewinner der Tankgutscheine fest.

Am 11. Juni startete das Turnier, am 19. Juli fand das Endspiel



statt. Neben den Spielergebnissen konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch auf eine Reihe weiterer Fakten tippen: wer wird Gruppensieger, wer wird Weltmeister und welche Nation stellt den Torschützenkönig.

Wenn man davon absieht, dass Deutschland schon im Sechzehntelfinale gegen Paraguay ausschied, gab es darüber hinaus nicht viele Überraschungen.

So wurde zum Beispiel der Gruppensieg der deutschen Mannschaft von fast allen Tippnern richtig getippt, lediglich zwei Mitspieler hatten die Elfenbeinküste und ein Tipper Ecuador auf der (wie wir mittlerweile wissen, falschen) Rechnung.

Auch hatten tatsächliche viele Tipper den richtigen Riecher, was den neuen Weltmeister betrifft, 13 Tipper haben Spanien als Titelgewinner getippt, darunter auch die

beiden Erstplatzierten des Tippspiels.

Außer Konkurrenz haben unsere Mitglieder des Bezirksgruppenvorstands teilgenommen, nach dem



Unsere Podium:
Tobias Rupp (oben)
Christian Ochs (links)
Andreas Gering (rechts)

Motto: Dabei sein ist alles!

Wir haben im Vorstand eine Abmachung getroffen, dass unsere Gewinnspiele den Mitgliedern zu Gute kommen sollen, die nicht zum Vorstand gehören. Beim Tippspiel ist eine Teilnahme natürlich möglich, gewinnen aber nicht. Bei anderen Gewinnspielen (z.B. Weltfrauentag) schließen wir die Teilnahme direkt aus.

Dies hätte aber auch nichts am Endergebnis geändert, der beste Tipper aus unserem Vorstand war unser Schriftführer Harald Zwick, der noch am letzten Spieltag um drei Plätze auf Platz 6 abrutschte. Der erste Platz ging an Tobias Rupp von der Pst. Wetzlar. Er lag am letzten Spieltag vorne und gewann mit 255 Punkten deutlich. Auch bei den Bonustipps punktete er am besten, 68 Bonuspunkten erreichte

sonst niemand.

Der zweite Platz ging an Christian Ochs vom RvD in Cölbe, der mit 241 Punkten, davon 56 Bonuspunkten, diesen Platz am letzten Spieltag souverän verteidigte.

Den dritten Platz sicherte sich noch am letzten Spieltag Andreas Gering von der Pst. Friedberg mit einem hauchdünnen Vorsprung von nur



einem Punkt vor dem Viertplatzierten. Bei ihm standen zum Schluss 236 Punkte in der Gesamtwertung, dazu trugen auch seine 56 Bonuspunkte bei, die ihm letztendlich diesen dritten Platz sicherten.

Nun sind die Gewinnerpreise überreicht, die Weltmeisterschaft schon fast wieder vergessen und somit zum Glück auch das schlechte Abschneiden von Deutschland.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und freuen uns bereits auf die nächste Europameisterschaft im Jahr 2028. Diese wird im Juni und Juli 2028 im Vereinigten Königreich und in der Republik Irland ausgetragen. Auch hier planen wir wieder ein Tippspiel, auf welches ihr euch freuen könnt!

NB

ZWEI TAGE – NUR FÜR DIE FRAU

VIELFÄLTIGES ANGEBOT UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Das zweitägige „Frauseminar für Beamtinnen“ bot den Teilnehmerinnen eine wertvolle Plattform, um sich über frauenspezifische, laufbahnrechtliche und gesellschaftliche Themen im öffentlichen Dienst auszutauschen.

Neben der fachlichen Weiterbildung standen vor allem die Vernetzung und der kollegiale Austausch im Vordergrund.

Tag 1: Ankommen, Erwartungen und Einblicke in die Führungspraxis mit KD'in Brede, Generationsfrage

Der erste Seminartag begann mit einer kreativen Kennenlernrunde, bei der die Teilnehmerinnen ihre Namensschilder auf eine bestimmte Art kreieren mussten. Hierbei kam es auf lockere Weise bereits zu ersten Kontakten und Gesprächen, gemeinsam haben alle Teilnehmerinnen die Aufgabe erfüllt.

Im anschließenden Austausch wurden die gegenseitigen Erwartungen an das Seminar verschriftlicht gesammelt und das bevorstehende Programm für die beiden Seminartage besprochen. Nach einem gemeinsamen Mittagessen, welches Raum für erste private Gespräche bot, startete der Nachmittag mit einem interaktiven Koordinationsspiel im Außenbereich des Hotels. Dieses Spiel diente nicht nur der Auflockerung, sondern förderte auch den Teamgeist.

Ein besonderes Highlight des ersten Tages war der Besuch von

Jenny Brede. Sie ist Kriminaldirektorin in der Polizeidirektion Kassel. In einem authentischen und inspirierenden Vortrag berichtete sie von ihrem Werdegang als Führungskraft und beleuchtete die Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen dieses Austauschs ging sie zudem gezielt auf die am Morgen gesammelten Erwartungen der Teilnehmerinnen ein und beantwortete offene Fragen der Beamtinnen aus der Praxis. Es war ein gelungener Austausch, für welchen sich Jenny Brede viel Zeit genommen hat. Sie konnte die Fragen der Teilnehmerinnen so beantworten, dass diese mit neuen Lösungsansätzen in den Berufsalltag zurückkehren konnten.

Der erste Tag endete mit dem Thema „Generationsfrage“, mit einem Blick auf den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. Gemeinsam wurden die Merkmale, Werte und Arbeitsweisen der verschiedenen Generationen – von den Babyboomern bis zur Generation Alpha – erarbeitet, um das gegenseitige Verständnis im Dienstalltag zu stärken.

Der erste Seminartag fand seinen Abschluss in einem geselligen Beisammensein am Abend im Hotelrestaurant. In entspannter Atmosphäre nutzten die Beamtinnen die Gelegenheit, um zusammenzusitzen und sowohl dienstliche als auch private Gespräche zu führen. Dieser informelle Rahmen vertiefte die am Tag geknüpften

Kontakte und bot Raum für einen offenen, persönlichen Erfahrungsaustausch abseits des offiziellen Programms.

Tag 2: Rechtliche Themen, Arbeitszufriedenheit und Aufstiegsmöglichkeiten, Feedbackgespräch
Der zweite Tag startete mit einem gemeinsamen Frühstück im Hotel und anschließend im Seminarraum mit rechtlichen Themen rund um den dienstlichen Alltag, u.a. um das Frauenförder- und Gleichstellungsgesetz, die Beamtenversorgung, die Gewerkschaftsstruktur und deren Einflussmöglichkeiten und um die Aufstiegsmöglichkeiten und der Arbeitszufriedenheit bei der Hessischen Polizei. In diesem Zusammenhang wurde auch das Analyse- und Qualifizierungsverfahren (AQV) besprochen. Ein 20-minütiger Spaziergang in Zweiertteams





Auch der Außenbereich wurde genutzt!

zum Austausch der momentanen beruflichen Situation sorgte zwischendurch für Auflockerung und Bewegung.

Das abschließende Feedbackgespräch war eindeutig; ein rundum gelungenes Seminar das sicherlich noch weitere Stunden oder sogar Tage hätte andauern können. Das Seminar war ein voller Erfolg. Besonders hervorzuheben ist der durchweg respektvolle und wertschätzende Umgang der Teilnehmerinnen untereinander. Der

intensive Austausch hat gezeigt, wie wichtig solche Plattformen speziell für Frauen im öffentlichen Dienst sind.

Neben dem fachlichen Wissensgewinn war der größte Mehrwert das Knüpfen neuer Kontakte: Es ist ein starkes Netzwerk entstanden, auf das die Kolleginnen im beruflichen Alltag bei Bedarf jederzeit zurückgreifen können, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Andra Schulz

WEIHNACHTSFEIER DER KG MARBURG-BIEDENKOPF

ALLE JAHRE WIEDER – ES WEIHNACHTET

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf lädt herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Diese soll am

Donnerstag, dem 10.12.2026, um 17:00 Uhr,

stattfinden.

Geplant ist wieder ein gemeinsamer Besuch der Marburger Weihnachtsmärkte. Wir treffen uns um 17:00 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt bei der Elisabethkirche und gehen dann gemeinsam auf den Weihnachtsmarkt am Marktplatz in der Oberstadt.

Im Anschluss hieran ist ein gemütliches Beisammensein ab ca. 18:30 Uhr/19:00 Uhr im

Gewölbekeller des Restaurants „Market“, Markt 11, 35037 Marburg,

geplant.

Damit wir für jeden entsprechend einen Platz reservieren können, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis spätestens zum 15.11.2026 schriftlich per E-Mail an gdp.mr.bid@t-online.de mitzuteilen.

Die Kosten für Speisen und Getränke im Restaurant „Market“ werden von der Kreisgruppe Marburg-Biedenkopf übernommen.

Wir freuen uns auf Euch, herzliche Grüße!

Im Namen des Vorstands der Kreisgruppe Marburg- Biedenkopf

Anja Franz-Ehrhardt, 1. Vorsitzende

JHV KG WETTERAU

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Vorstand der Kreisgruppe Wetterau lädt euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein.
Diese findet am

Mittwoch, dem 21.10.2026 um 18:30 Uhr
in der Klosterschänke
Hanauer Straße 26
61194 Niddatal-Ilbenstadt

statt.

Im Anschluss an den offiziellen Teil ist ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein geplant.
Damit für genügend Speisen und Getränke gesorgt ist, bitten wir Euch, uns Eure Teilnahme bis zum
01.10.2026 schriftlich per E-Mail an gdp.wetterau@t-online.de mitzuteilen.
Die Kosten für Speisen und Getränke werden von der Kreisgruppe übernommen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Rechenschaftsbericht für 2025/2026
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beitrag BZG/PR
9. Ehrungen
10. Neuwahlen Kassenprüfer
11. Vorstellung / Einweisung corporate benefits
12. Verschiedenes

Anträge zur JHV sind bis zum 07.10.2026 schriftlich oder per Mail einzureichen.

Wir freuen uns auf Euch!



Bernd Bütke
1. Vorsitzender

EIN TAG GLÜCK

NEUES SEMINARFORMAT FINDET GROSSEN ANKLANG

Am 12.03.2026 wurde im Maxi-Autohof in Mücke ein neues GdP-Seminar zum Thema „Glück“ angeboten, welches mich allein aufgrund des Namens sehr angesprochen hat und ich mich direkt angemeldet habe.

Glücklicherweise habe ich auch einen Teilnehmerplatz bekommen und durfte zusammen mit ca. 20 anderen Kolleginnen und Kollegen das Seminar besuchen.

Zunächst ging es erst einmal um die Begrifflichkeit des Glücks. Die Aufgabe bestand darin, verschiedene Komponenten zu finden, die für einen selbst Glück bedeuten und diese wieder neuen Begriffen des Glücks zusammenzufassen, bis schlussendlich nur noch ein Begriff übrig blieb.

Interessant hierbei war, dass sich die Anfangsbegriffe bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr unterschieden, jedoch zu sehr ähnlichen Schlussbegriffen führten.

Weiter ging es mit Gesprächen zu zweit, in denen man einen ganz persönlichen Glücksmoment teilen sollte. Schön war hierbei, das Gegenüber strahlen zu sehen.

Auch über den Sinn des Lebens haben wir gesprochen. Das Wort „Sinn“ stammt von „sent“, was gehen und reisen bedeutet. Dies ist sehr pas-



Die GdP bringt Glück ...

send, da wir den Sinn des Lebens nicht in einem Moment oder einem Gegenstand finden.

Buddha hat passenderweise dazu gesagt: „Es gibt keinen Weg zum Glück. Glückseligkeit ist der Weg.“

Wir erfuhren weiterhin, dass die positive Psychologie vor allem von Martin Seligman entwickelt wurde als Gegenstück zur klassischen defizitorientierten Psychologie.

Hier kam der Begriff PERMA ins Spiel, welcher für

Positive Emotionen

Engagement

Relationships (Beziehungen)

Meaning (Sinn)

Accomplishment (Leistung)

steht.

Hier entstanden einige lebhaft Diskussionen, da der Begriff PERMA allen Führungskräften der hessischen Polizei nahe gebracht wird. Einige waren sich alle, dass diese Begriffe nicht nur Wörter bleiben dürfen, sondern auch mit Leben gefüllt werden sollten.

Sehr berührt hat mich ein Musik-Video von Silbermond, das wir uns gemeinsam angeschaut haben.

Darin legen Menschen ihre unterschiedlichen Definitionen von Glück dar. Wenn ihr mal eine bzw. dreieinhalb ruhige Minuten habt, nehmt euch die Zeit und sucht bei YouTube „Himmel auf“ von Silbermond.

Mich persönlich hat das Video geerdet und demütig werden lassen. Ja,

es gibt immer Dinge, die nicht gut laufen oder besser laufen könnten, wenn man aber mal kurz innehält und überlegt, geht es einem dann doch ganz gut. Die vielen kleinen Glücksmomente im Leben sollte man einfach genießen und besser zu schätzen wissen.

Dazu passend gab es zum Abschluss noch ein kleines Geschenk und eine nette Idee mit auf die Heimreise:

Jeder bekam ein kleines Samtsäckchen, in das er sich drei Halbedelsteine legen durfte. Die Idee dahinter ist, dass man das Säckchen in der Hosentasche tragen sollte. Bei jedem kleinem Glücksmoment am Tag steckt man einen von den Steinen in die andere Hosentasche.

Am Abend, wenn man sich auszieht, soll man die Steine erneut in die Hand nehmen, sich an die schönen Momente erinnern und mit einem Glücksgefühl ins Bett gehen.

Ich kannte diese Methode schon und habe schon öfters ein paar Steinchen zusammen mit der Geschichte „Die Glücksbohnen“ verschenkt.

Aber es war schön, mal wieder an diese Methode erinnert zu werden und sie sich wieder bewusst zu machen.

Mein Fazit für das Seminar lautet:

Es war sehr schön, einen Tag rauszukommen und über das Glück zu sprechen. Allerdings würde ich mir sehr wünschen, dass das Seminar zweitägig angeboten wird, da man in der kurzen Zeit thematisch immer nur an der Oberfläche kratzen und nicht in die Tiefe gehen konnte.

Egal, wie es zukünftig angeboten wird, ich kann es nur empfehlen. Und denkt dran: Manchmal sind es die kleinen Augenblicke, die das Herz zum Lächeln bringen!

Auch das ist Glück ...

N.B.



... und ein Geschenk!

MIT DER KG GIESSEN-WETZLAR NACH FULDA

BIER, BUDENZAUBER UND BESTE GESELLSCHAFT – AUF NACH FULDA!

Wenn die Tage kürzer werden, die ersten Weihnachtsmärkte ihre Tore öffnen und der Duft von Glühwein, gebrannten Mandeln und Tannengrün in der Luft liegt, dann wird es Zeit für unseren traditionellen Ausflug in die Vorweihnachtszeit.

Die GdP-Kreisgruppe Gießen-Wetzlar lädt ihre Mitglieder am

Samstag, dem 28. November 2026,

zu einem abwechslungsreichen Tagesausflug nach Fulda ein. Freut euch auf einen Tag voller Geselligkeit, interessanter Einblicke, kulinarischer Genüsse und natürlich auf jede Menge gute Laune.

Los geht es um 10:30 Uhr am Polizeipräsidium Mittelhessen. Nach unserer Ankunft in der traditionsreichen Wiesenmühle stärken wir uns zunächst bei einem gemeinsamen Mittagessen. Schließlich braucht man eine solide Grundlage, bevor es an die wirklich wichtigen Fragen des Tages geht: Wie wird Bier eigentlich gebraut? Warum schmeckt Bier nicht gleich Bier? Und was hat es mit dem Reinheitsgebot auf sich?

Antworten darauf gibt es beim anschließenden Bierseminar. Der Braumeister der Wiesenmühle führt uns mit viel Fachwissen durch die Welt des Bierbrauens. Natürlich bleibt die Theorie nicht allein auf dem Papier: Bei einer Bierprobe mit drei verschiedenen Bieren, einer kleinen Sensorik-Schulung und leckeren Flammkuchenhäppchen können die neu gewonnenen Erkenntnisse direkt überprüft werden. Nach einer Besichtigung der Brauerei erhält jeder Teilnehmer sein persönliches Bierdiplom – der Beweis dafür, dass dieser Ausflug nicht nur gesellig, sondern auch ausgesprochen lehrreich war.

Anschließend geht es weiter zum Fuldaer Weihnachtsmarkt. Zwischen festlich geschmückten Ständen, funkelnden Lichtern und weihnachtlichen Leckereien bleibt genügend Zeit zum Bummeln, Genießen und vielleicht auch zum Finden des einen oder anderen Weihnachtsgeschenks. Wer möchte, kann bei einem heißen Getränk die besondere Atmosphäre der Fuldaer Altstadt auf sich wirken lassen.

Gegen 18:30 Uhr treten wir gemeinsam die Rückfahrt nach Gießen an – hoffentlich mit vielen schönen Eindrücken, guter Stimmung und vielleicht dem einen oder anderen neuen Expertenwissen rund ums Bier.

Anmeldung und Teilnahme

Für die Fahrt stehen 48 Plätze zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen.

Mitglieder der GdP-Kreisgruppe Gießen-Wetzlar fahren kostenfrei mit.

Für Nichtmitglieder der Kreisgruppe Gießen-Wetzlar beträgt der Kostenbeitrag 25 Euro.

Sollte der Bus bis zum 16. November 2026 nicht vollständig besetzt sein, wird die Fahrt für weitere Kreisgruppen der Bezirksgruppe Mittelhessen geöffnet. Hierfür wird eine Nachrückerliste geführt.

Für Mitglieder anderer GdP-Kreisgruppen beträgt der Kostenbeitrag 15 Euro.

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

gdp.gi.wz@t-online.de

Bitte gebt bei der Anmeldung euren Vor- und Nachnamen sowie eine Handynummer an.

Ein organisatorischer Hinweis: Vor der Fahrt erhalten alle Teilnehmer per E-Mail eine Speisekarte zur Auswahl des Mittagessens. Bitte gebt eure Auswahl zeitnah zurück, damit die Planungen abgeschlossen werden können.

Im Preis enthalten sind die Busfahrt, das Mittagessen (ohne Getränke) sowie das Bierseminar. Alle weiteren Ausgaben trägt jeder Teilnehmer selbst.

Also: Schnell anmelden, bevor die Plätze vergeben sind! Wir freuen uns auf einen geselligen Tag mit euch, auf viele gute Gespräche, interessante Einblicke und einen stimmungsvollen Start in die Adventszeit. Gemeinsam nach Fulda – Bierkultur und Weihnachtszauber erleben.

Kerstin Wöhe

ERBANSPRUCH BEI DER BESOLDUNG

DAS ZEITSPIEL DER LANDESREGIERUNG UND SEINE FOLGEN

Wie wir vor einigen Wochen erfahren haben, möchte die hessische Landesregierung die festgestellte verfassungswidrige Besoldung der Beamtinnen und Beamten künftig durch ein Gesetz „heilen“. Hierzu verweisen wir auch auf den weiteren Artikel in diesem Heft.

Innenminister Roman Poseck teilte zudem mit, dass die Jahre 2014 bis 2023 rückwirkend hinsichtlich möglicher Nachzahlungen geprüft werden. Noch in diesem Jahr wolle die hessische Landesregierung hierzu eine Lösung vorstellen.

So weit, so gut. Doch einige von uns haben möglicherweise nicht mehr die Zeit, auf die Auflösung dieser Problematik zu warten – oder sind bereits verstorben.

Vor einigen Wochen sprach mich eine GdP-Kollegin während des Dienstes in Kassel an und fragte, wie ich folgenden Sachverhalt einschätzen würde:

Sie ist seit einigen Jahren von ihrem ehemaligen Ehemann geschieden, der ebenfalls Polizeibeamter war. Er hatte regelmäßig die von der GdP empfohlenen Widersprüche gegen die verfassungswidrige Besoldung eingelegt und von der Bezügestelle jährlich eine Eingangsbestätigung erhalten. Der ehemalige Ehemann verstarb jedoch bereits vor einigen Jahren. Gemeinsam haben beide einen Sohn.

Ihre Frage lautete:

Erbt unser Sohn im Falle einer späteren Nachzahlung die Ansprüche seines Vaters aus der verfassungswidrigen Besoldung?

Eine, wie ich finde, spannende und für viele Kolleginnen und Kollegen interessante Frage, die ich ihr selbst nicht beantworten konnte. Deshalb bat ich unseren GdP-Rechtsanwalt, Herrn Manuel Caps, um eine rechtliche Einschätzung. Herr Caps antwortete zeitnah mit einer klaren Botschaft:

Ja – sofern der Sohn Erbe seines Vaters ist.

Darüber hinaus übersandte er einige rechtliche Grundlagen zu den erbrechtlichen Vorschriften und den daraus folgenden Ansprüchen der Erben gegenüber dem Land Hessen.



Diese Ansprüche möchte ich nachfolgend kurz darstellen, da eine solche Situation leider auch andere Angehörige treffen kann.

DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN

In § 2 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes wird geregelt, was Versorgungsbezüge sind. Absatz 3 bestimmt unter anderem, dass hierzu auch Einmalzahlungen aufgrund besoldungs- und versorgungsrechtlicher Anpassungsgesetze gehören.

Für aktive Beamtinnen und Beamte regelt § 3 des Hessischen Besoldungsgesetzes den Anspruch auf Besoldung.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 1922 BGB, dass mit dem Tod einer Person (Erbfall) deren Vermögen (Erbschaft) als Ganzes auf eine oder mehrere Personen übergeht.

§ 1924 BGB regelt sodann die gesetzliche Erbfolge. Gesetzliche Erben erster Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben grundsätzlich zu gleichen Teilen.

In der juristischen Datenbank beck-online heißt es im Kommentar zu § 1922 BGB unter anderem: „Zum Vermögen zählt damit die Gesamtheit aller, auch bedingten, befristeten und zukünftigen vermögensrechtlichen Beziehungen des Erblassers.“

Weiter heißt es dort:

„Mit dem Erbfall treten die Erben im Wege des Vonselbsterwerbs in die vermögensrechtliche Position des Erblassers ein.“

Die §§ 1924 bis 1936 BGB regeln darüber hinaus die gesetzliche Erbfolge.

Der Blick auf diese Vorschriften soll an dieser Stelle genügen. Jede Leserin und jeder Leser kann sich anhand der genannten Normen selbst ein Bild machen und – falls erforderlich – entsprechende Argumente für ein Schreiben an die Bezügestelle zusammenstellen.

DIE RECHTLICHE EINSCHÄTZUNG VON MANUEL CAPS

Herr Caps, unser GdP Anwalt, fasste die Rechtslage gegenüber unserer Kollegin wie folgt zusammen:

„Ja, der leibliche Sohn hat ein Anrecht. Soweit er Erbe seines Vaters

ist – nach gesetzlicher Erbfolge oder aufgrund eines Testaments –, hat er anteilig Anspruch auf alle vererblichen vermögensrechtlichen Ansprüche seines Vaters. Dazu zählen auch mögliche Nachzahlungen wegen der verfassungswidrigen Besoldung, die der Vater durch seine Widersprüche gesichert hat."

Auf die weitere Frage, ob der Sohn nach dem Tod seines Vaters selbst erneut Widerspruch einlegen müsse, antwortete Herr Caps:

„Für die Ansprüche des Vaters: Nein. Die bereits eingelegten Widersprüche des Vaters sichern dessen Rechtsposition. Diese geht mit dem Tod auf die Erben über. Ein eigener Widerspruch des Sohnes

ist hierfür nicht erforderlich.“

Gleichzeitig empfiehlt Herr Caps, zur Einholung einer verbindlichen Rechtsauskunft einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Verwaltungsrecht in Hessen sowie Erbrecht zu konsultieren.

WAS SOLLTEN ERBEN BEACHTEN?

Tritt ein entsprechender Erbfall ein, sollten die Erben ihre Ansprüche aktiv gegenüber der zuständigen Bezugsstelle geltend machen. Die Behörde wird nicht automatisch tätig. Deshalb sollten sich die Erben nach dem Erbfall eigenständig an die Bezugsstelle wenden und ihre Erbenstellung

sowie ihre Ansprüche nachweisen.

FAZIT

Nach der derzeitigen Rechtslage spricht vieles dafür, dass gesicherte vermögensrechtliche Ansprüche aus der verfassungswidrigen Besoldung auf die Erben übergehen, sofern diese Erben des verstorbenen Beamten oder der verstorbenen Beamtin geworden sind. Die bereits eingelegten Widersprüche sichern die Rechtsposition des Verstorbenen und gehen mit dem Erbfall auf die Erben über.

Ich wünsche uns allen, dass wir noch genügend Zeit haben, die endgültige Lösung des Besoldungskonflikts selbst zu erleben.

Stefan Ruppel

GEMEINSAM GEHT WAS!

VORBEREITUNG AUF DIE RENTE IN KOOPERATION

Neuland betraten die Seniorenvorstände der Landesverbände BW, BY und HE mit dem Seminar „Vorbereitung auf die Rente“ für unsere Mitglieder aus dem Tarifbereich. Inspiriert durch Erfahrungen der bekannten Ruhestands-Seminare für die Beamten, entschlossen sich die Seniorengruppen der drei Landesverbände ein neues dreitägiges Seminar zu entwickeln. Perfekt organisiert wurde das Seminar von Uli Decker, Mitglied im Geschäftsfüh-

renden Landesseniorenvorstand BW. Er sorgte auch während der Veranstaltung für einen reibungslosen Ablauf.

21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten am 8. Juni 2026 zur Hochschule der Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Ausbildung Wertheim (IBA WH) an. Schon die Vorstellungsrunde zu Beginn des Seminars zeigte eine erste Herausforderung. Von Kassel in Norden, Offenburg im Süden und Regensburg im Osten reisten die Teilnehmer, davon übrigens fast die Hälfte Frauen, und sorgen für einen ordentlichen Mix an Dialekten. So war es für die Referentinnen und Referenten eine unvorhergesehene Aufgabe, sich sprachlich auf die Teilnehmenden einzustellen.

Den ersten Fachvortrag übernahm Frau Dr. Kathrin Tatschner vom Zentrum für Altersmedizin in

Würzburg. Im Zentrum stand die Frage „Gesund und Alter – Geht das?“. Hinweise auf und Werbung für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und viel Bewegung war ihre Botschaft. Weiter forderte sie auf Lust auf Gesundhaltung, Wahrnehmung der Veränderungen im Alter, mögliche Einschränkungen, nicht nur körperlich. Fragen des Gewichts und des guten Hörens und Sehens standen ebenso auf ihrer Agenda wie die Risiken von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Diabetes, Krebs, Osteoporose und Demenz. Sie warb für körperliche Aktivitäten und deren zahlreiche positive Auswirkungen. Beispielsweise zählte sie tägliche Bewegung, die das Immunsystem, die Muskelkraft, die Beweglichkeit und den Gleichgewichtssinn stärkt, auf. Bewegung hilft auch das see-



Die Seminarteilnehmer

GEMEINSAM GEHT WAS!

VORBEREITUNG AUF DIE RENTE IN KOOPERATION

lische Wohlbefinden zu fördern und hilft Stress abzubauen.

Praktische Tipps und freiwillige Aufgaben für die Rente gab der Seniorenvorsitzende von Baden-Württemberg, Martin Zerrinius. Das Themenfeld umfasste ehrenamtliche Tätigkeiten bis hin zu Reisemöglichkeiten und sonstige Freizeitaktivitäten. Wichtig für ihn war die Empfehlung für ein strukturiertes Leben. Ein näheres Kennenlernen der Teilnehmenden ergab sich am Abend im Vereinsheim des SV Nassig.



Interessante Gespräche

Der zweite Seminartag hatte es in sich. Zunächst zeigte Bernd Braun, Landesseniorenvorsitzender von Hessen, die Vorteile der GdP-Mitgliedschaft in der Rente. Dazu bat zunächst die Teilnehmenden, was denn ihre Erwartung wäre. Der Abgleich mit den vorbereiteten Themen zeigte, dass wir sehr häufig übereinstimmten. Das war keine große Überraschung ist Bernd doch ein erfahrener Ruheständler und weiß, worauf es in diesem Lebensabschnitt ankommt.

Mit großer Spannung wurde der Vortrag von Hans Peter Scherer von der Deutschen Rentenversicherung erwartet. Fragen zur

Beendigung des Arbeitslebens, zu den Voraussetzungen der Rentenpunkte wurden besprochen. Lehre, Studium, berufliche Ausbildung, Teilzeit, Arbeiten nach der Rente, Mütterrente, Kindererziehungszeiten und Prävention waren Schlagworte seines Vortrages. Seine dringende Empfehlung lautete: für ein Gespräch für eine individuelle Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung einen Termin einholen und um auch Lücken in der Erwerbsbiografie festzustellen. Tarifbeschäftigte des öffentlichen

Dienstes haben bereits eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund für alle geforderte Betriebsrente. Aus diesem Grund wurde auch Frau Birgit Schertler von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zum Seminar eingeladen. Eine wichtige Botschaft war, dass die Stellung

des Antrags zur Auszahlung der Zusatzversicherung erst nach Erhalt des Rentenbescheides möglich ist.

Von Jürgen Rittel, dem Zielgruppenmanager Öffentlicher Dienst in Süddeutschland der SIGNAL IDUNA gab es Informationen über das Versicherungsunternehmen „Polizei-Versicherungs-AG (PVAG), von der GdP und SIGNAL IDUNA, und deren Leistungen, von der Kranken- und Pflege- über die Unfall- und Haftpflichtversicherung, durch die Vorteile einer Mitgliedschaft in der GdP bei verschiedenen Versicherungsanlässen und die

bildhafte Darstellung von möglichen Schadensereignissen.

Nach vielen Informationen zum Thema Rente und Versicherungen konnten sich die Teilnehmenden in der Sporthalle 45 Minuten lang unter dem Motto „Fit im Alter – Bewegung im Alter“ mit Richard Fehrenbacher vom SV Nassig, erholen. Nach dem Abendessen wurden die Geheimnisse des Taubertals erkundet. Im Kleinbus ging es unter Leitung von Uli Decker zur Weinprobe beim Weingut Ehrlenbach in Reicholzheim.

Am dritten Seminartag, Mittwoch, 10. Juni 2026, eröffnete unser GdP-Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerk das Tagesprogramm mit seinem Beitrag zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mit der dringenden Empfehlung dies zu regeln. In Vertretung des erkrankten Referenten Gerhard Kaiser von der GdP Hessen referierte Uli Decker über die Grundzüge des Erbrechts. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Ewald Gerk auf die politischen Entwicklungen zur Gesundheits- und Pflegeversicherung, zum Bundeskongress und zu den Landtagswahlen im Herbst in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ein.

Den Abschluss des Seminars bildeten die Ausführungen von Gerhard Knorr, Landesseniorenvorsitzender in Bayern, zur Seniorenarbeit vor Ort mit praktischen Beispielen. Er forderte die Teilnehmenden auf, sich in die Seniorenarbeit aktiv mit einzubringen.

Bernd Braun/Martin Zerrinius

DRECHSELN MIT ANDREAS GRÜN

WIR BERICHTEN ÜBER INTERESSANTE HOBBYS UNSERER MITGLIEDER

Heute berichten wir in der Reihe „Hobbys unserer Mitglieder“ über unseren ehemaligen Landesvorsitzenden Andreas Grün. Dieser hat sich seit mehr als 30 Jahren einer besonderen Form der Holzbearbeitung verschrieben: dem Drechseln.

Bei einem Besuch bei Andreas fällt den meisten Besuchern schnell die hölzerne Schale auf dem Wohnzimmertisch, gefüllt mit einer Vielzahl von Holzkugeln aus verschiedenen Hölzern, auf. Und kaum einer – so auch der Verfasser – kann der Versuchung widerstehen, eine dieser Kugeln in die Hand zu nehmen.



**Blickfang und Handschmeichler:
Kugeln aus verschiedenen Hölzern**

Hier hat Andreas wahre „Handschmeichler“ geschaffen. Doch der Reihe nach. Schon immer ein Holzwurm, kam zu Beginn der 90er die Leidenschaft für eine der ältesten Formen des Holzhandwerkes zum Vorschein. Zunächst mit einem bescheidenen Park an Maschinen und Werkzeugen hat sich der Protagonist unseres Berichtes alle Formen des Drechsels als Autodidakt beigebracht. Bücher und ein befreundeter Schreiner halfen bei den ersten Gehversuchen in seiner damaligen kleinen Kellerwerkstatt. Und natürlich gab es auch Rückschläge. Wohl jeder, der einmal ein Drechseisen über eine Drechselbank geführt hat, kennt das Gefühl, wenn sich das Eisen

in einem fast fertigen Werkstück fängt und einen „Nürnberger“ produziert. Alle Arbeit ist dann zumeist umsonst gewesen.

Im Laufe der Zeit entwickelte „Andy“ dann aber eine höchst erstaunliche Präzision, mit welcher seine zahlreichen Werkstücke gefertigt werden. Natürlich wurde im Laufe der Zeit auch alles größer. Nicht nur die Werkstatt wuchs nach einem Umzug, auch die zum Einsatz kommende Drechselbank sowie die zugehörigen Werkzeuge sind heute auf einem Stand, der eher an einen Profi als einen Hobbyhandwerker erinnert.

Die diesem Bericht beigelegten Bilder zeigen dabei nur annähernd, was der geübte Drechsler alles aus einem Stück Holz fertigen kann. Wenn man einen Deckel auf eine Dose setzt und sich dieser in Zeitlupe in seine Endposition bewegt, weil gerade genug „Luft“ zwischen den beiden Teilen ist, um eben diese ganz langsam entweichen



**Andreas Grün in der Werkstatt im
Hessenpark**



**Die Rohlinge, hier im „Lager Nr. 4“,
warten auf ihren Einsatz**

zu lassen, spürt man die absolute Liebe zu Detail und Präzision. Natürlich blieb es nicht bei der bloßen Drechselei. Mittlerweile ist Andreas Mitglied im Rhein-Main-Drechsler-Stammtisch und profitiert von den Erfahrungen, die dort zahlreiche Mitglieder mit dem gleichen Hobby austauschen. Im Verein „Die Rundmacher“ mit Sitz in Wetzlar ist Andreas ebenfalls Mitglied. Ein eigenes Ladengeschäft des Vereins in Wetzlar dient nicht nur Vorführungen und Kursen – auch so manches fertige Werkstück der Mitglieder kann dort bewundert werden.

Nicht nur dort, sondern auch im Hessenpark in Neu-Anspach, kann man Andreas in Aktion über die Schulter schauen. Im „Hessenpark“ stehen in einer historischen Werkstatt zwei gusseiserne Drechselbänke, erbaut im Jahre 1947. An diesen Schwergewichten demonstrieren verschiedene Drechsler, unter anderem auch unser Kollege,

DRECHSELN MIT ANDREAS GRÜN

WIR BERICHTEN ÜBER INTERESSANTE HOBBYS UNSERER MITGLIEDER



Eine Auswahl verschiedener Pfeffermühlen mit hochwertigem Keramikmahlwerk

an den Wochenenden im Sommerhalbjahr den Besuchern das Drechsler-Handwerk. Leuchtende Kinderaugen sind garantiert, wenn sie einen gerade in ihrem Beisein gedrehten Kreisel mit nach Hause nehmen dürfen – hier wurde schon so manches Kind mit dem „Holz-Virus“ infiziert! Neben dem Kerngeschäft drehen sind natürlich auch einige andere Disziplinen von eminenter Wichtigkeit. Da stellt sich zunächst die wichtigste Frage: woher bekomme ich mein Holz und wie muss es vor der Bearbeitung behandelt werden. Ebenso wichtig: welches Holz kommt für welche Arbeit überhaupt in Frage!?

Alter des Holzes, Wuchsrichtung und ein jahrelanger Trocknungsvorgang sind dabei nur einige Punkte,



Schalen, Dosen, Trinkbecher, Salz- und Pfefferstreuer, Muskatmühlen oder Kerzenhalter – nur eine Auswahl der im Laufe der Jahre entstandenen Werkstücke

die bei jedem „Rohling“ beachtet werden müssen und für einen abschließenden Erfolg von großer Wichtigkeit sind.

Nächste Frage: welches der vielen am Markt erhältlichen Werkzeuge benutze ich und die täglich mehrfach wiederkehrende Problem-

stellung, wie die Werkzeuge scharf werden und am besten dann auch bleiben.

So ergeben sich doch eine Vielzahl von Fragestellungen, die vor einem Erfolg beachtet werden wollen. Erfahrung ist wie so oft auch beim Drehen durch nichts zu ersetzen – und die hat Andreas in den letzten 30 Jahren gesammelt.

Wer ihm einmal – wie der Verfasser – bei der Arbeit über die Schulter schauen durfte merkt schnell, dass sich viele Abläufe automatisiert



Schalen in einer erstaunlichen Vielfalt verschiedener Holzsorten.

haben und die Späne sodann beinahe von allein vom Werkstück fliegen. Im Übrigen nicht nur für den Zuschauer eine beeindruckende Erfahrung ist es, wenn ein scharfes Werkzeug im idealen

Winkel auf ein Stück Holz trifft: jetzt gibt es keine Späne mehr, sondern nur noch einen einzigen Span von nahezu unendlicher Länge. Dann kann man auch dem Handwerker an den Gesichtszügen ablesen, welch großes Vergnügen dieses Hobby bereiten kann. Das sich Andreas Grün weit über den Status des Hobbyhandwerkers hinaus entwickelt hat blieb auch in der Fachwelt nicht unbemerkt. In der letzten Ausgabe des „Drechsler-Magazin“ erschien ein mehrseitiger Bericht über seine Werkstatt und

die dort im Laufe der Jahre entstandenen Werkstücke. An der Begeisterung, mit welcher der Verfasser über das Drechslerhandwerk im Allgemeinen und die Profession von Andreas Grün berichtet, kann man ablesen, dass auch hier der „Holz-Virus“ ganze Arbeit geleistet hat.

Und so bin ich froh, dass ich gelegentlich mit Andreas die ersten Schritte an der Drechselbank gehen darf und so manchen Tipp von ihm bekomme – Danke dafür! Denn eines ist sicher und war schon auf meinem ersten Auto in großen Lettern zu lesen:

Holz ist wunderbar!

WEINPROBE DER KG GIESSEN-WETZLAR

AUSFLUG IN DIE RHEINHESSISCHEN WEINBERGE

Um 10:30 Uhr erfolgte die Abfahrt im gemütlichen Reisebus an der Bushaltestelle in der Pistorstraße. Für das leibliche Wohl während der Fahrt war bestens gesorgt: Kaffee und Süßwaren wurden durch den persönlichen Service von Tanja und Kerstin gereicht.

Auch gesanglich konnte sich die Weinkennergruppe hören lassen. Für das mitreisende Geburtstagskind Elke Drebes wurde ein beeindruckendes „Happy Birthday“ angestimmt, das ihr den Tag zusätzlich versüßte.

Gegen 12:00 Uhr traf die Gruppe in Nierstein beim Weingut Peterhof Huff GbR ein. Dort wurden die Teilnehmer vom Winzer Karl-Peter



Die komplette Reisegruppe

Huff mit einem Glas Secco herzlich empfangen.

Anschließend begann die Fahrt mit drei Traktoren und Planwagen durch die rheinhessischen Weinberge. Die malerische Landschaft, der schimmernde Rhein und der strahlende Sonnenschein sorgten dafür, dass die Stimmung in den Planwagen von Minute zu Minute ausgelassener wurde. Während der Fahrt wurden drei verschiedene Weine, Traubensaft und Wasser ausgeschenkt. Die ausgezeichnete Verpflegung trug zusätzlich zur guten Stimmung bei.

Nach der Rückkehr zum Weingut fand eine Weinprobe mit sieben verschiedenen Weinen und einem passenden Brotzeitangebot statt. Der Winzer und seine Familie bewirteten die Gruppe freundlich, herzlich und aufmerksam und vermittelten dabei interessante Einblicke in den



Fachkundige Erklärung des Winzers

Weinbau sowie die regionalen Besonderheiten.

Nachdem die Teilnehmer die Weine ausgiebig verkostet und rundum beste Laune entwickelt hatten, nutzten viele die Gelegenheit, die eine oder andere Kiste Wein für zu Hause zu erwerben.

Anschließend trat die Gruppe die Rückfahrt nach Gießen an.

Voller Vorfreude auf die bevorstehende Weihnachtsmarktfahrt am 28. November 2026 nach Fulda erreichten alle Teilnehmer gesund, gut gelaunt und mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck wieder ihre Heimatstadt Gießen.

Usener



Brotzeit auf dem Planwagen

KONSTRUKTIVE KOMMUNIKATION

BASIS FÜR PRIVATEN UND BERUFLICHEN ERFOLG

Wenn man am Ende eines Seminars das Gefühl hat, die Zeit sei viel zu schnell vergangen, dann spricht das für sich. Genau dieses Gefühl nahmen die Teilnehmenden des zweitägigen Seminars „Konstruktive Kommunikation als Basis für privaten und beruf-

lichen Erfolg“ in Willingshausen-Zella mit nach Hause.

In einer offenen, herzlichen und wertschätzenden Atmosphäre vermittelte Klaudia Söllner Seminarleiterin nicht nur theoretische Grundlagen, sondern legte den Schwerpunkt vor allem auf das

praktische Erleben. Zahlreiche Übungen boten die Möglichkeit, Kommunikationssituationen gemeinsam zu erarbeiten, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen und das Gelernte direkt anzuwenden. Der intensive Austausch innerhalb der Gruppe

KONSTRUKTIVE KOMMUNIKATION

BASIS FÜR PRIVATEN UND BERUFLICHEN ERFOLG

machte das Seminar besonders lebendig und praxisnah. Neben vielen wertvollen Impulsen für den beruflichen und privaten Alltag bot das Seminar auch Raum zur Selbstreflexion. Viele Teilnehmende stellten fest, dass sie nicht nur neue Erkenntnisse über gelingende Kommunikation gewonnen, sondern auch viel über sich selbst gelernt haben.

Gerade diese Verbindung aus fachlichem Input, praktischen Übungen und persönlicher Entwicklung machte die beiden Tage zu einer bereichernden Erfahrung.

Auch der Spaß kam dabei nicht zu kurz. Die gute Stimmung innerhalb der Gruppe, das vertrauensvolle Miteinander und die kompetente sowie herzliche Art der Seminarleiterin sorgten dafür, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlten und aktiv einbringen konnten. Das Fazit fiel deshalb einstimmig aus: Zwei Tage, die wie im Flug vergingen, viele neue Erkenntnisse brachten und Lust auf mehr machten.



Alle Teilnehmenden würden jederzeit wieder ein Seminar bei Claudia Söllner besuchen und können diese Veranstaltung uneingeschränkt weiterempfehlen.

Sabrina Lorenz

AN ALTER WIRKUNGSSTÄTTE

GIESSENER PENSIONÄRE BESUCHEN EINSATZLEITUNG

(kj) Im Rahmen ihres monatlichen Treffens besuchten im April 2026 einige Gießener Pensionäre, zum Teil mit ihren Ehefrauen, die Einsatzleitung des Polizeipräsidiums Mittelhessen.

Anlass dafür war, dass Reiner Schalch und Peter Schmiedel in ihrem Berufsleben in der Einsatz-

leitung des PP über Jahrzehnte Schichtdienst versahen und nach circa 20 Jahren im Ruhestand noch einmal Lust verspürten, sich gemeinsam mit weiteren Gruppenmitgliedern einen Einblick in den aktuellen Dienstbetrieb ihrer ehemaligen Arbeitsstelle zu verschaffen.

PHK Jan Henke begrüßte in Vertretung des Dienststellenleiters, POR Wenz, die Besuchergruppe in der Befehlsstelle und gab einen Einblick in Ausstattung, Inhalt und Umfang der Tätigkeiten dieser Einsatzleitung.

Mit einem Kurzbesuch bei den diensthabenden Einsatz-Dispo-



Zwei Blicke zurück: Die damals noch Einsatzzentrale (EZ) genannte Räumlichkeit in 1985 (links) und 1989

nenten erlebten die ehemaligen Einsatzbeamten ein eindrucksvolles Kontrastprogramm zu ihren eigenen Erfahrungen und alle Besucher sahen eine moderne Einsatzleitung der mittelhessischen Polizei. (kj)



Drei ehemalige Mitarbeiter an ihrer alten Wirkungsstätte: K. Jänicke (v. l.), P. Schmiedel und R. Schalch



Die Besuchergruppe in der Befehlsstelle

VORSORGE, BEIHILFE UND GESPRÄCHE

SENIORENGRUPPE VOGELSBERG TRIFFT SICH UND HÖRT VORTRAG

Ein Polizeikollege, seit langer Zeit Mitglied dieser Pensionärsgruppe, war nach jahrelanger Pause aufgrund einer schweren Erkrankung wieder einmal zu dem monatlichen Treffen in der „Gudd Stubb“ in Kestrich erschienen. Diese Gelegenheit nutzte er, um den Anwesenden aus seiner unfreiwilligen Erfahrung einige Tipps und Hinweise über die Veranlassung bestimmter Vorsorgemaßnahmen sowie die Beachtung beihilferechtlicher Bestimmungen zu geben.

Damit hatte er das Interesse vieler Kollegen geweckt, so dass man sich entschloss, auch einmal auf

das entsprechende Informationsangebot der Seniorengruppe der Gewerkschaft der Polizei zuzugreifen. Der Kontakt zum Beisitzer für Senioren im Vorstand der GdP-Bezirksgruppe Mittelhessen, Harry Zwick, war schnell hergestellt, der sich auch bereiterklärte, zu diesem Themenkomplex bei den Vogelsberger Pensionären zu referieren.

Der dafür festgelegte Termin war ausgerechnet einer der heißesten Tage des Jahres, konnte aber 20 Interessierte nicht daran hindern, in der ‚Gudd Stubb‘ zu erscheinen. In seinem Vortrag ging Harry Zwick zunächst auf einige Besonderheiten beim Kontakt mit



Manfred Schlosser dankt dem Referenten

RP Kassel. Schwerpunkt seiner Ausführungen waren Erläuterungen zu verschiedenen schriftlichen Informationen zur Vorsorge im Alter bis hin zum Sterbefall. Neben Publikationen der GdP existieren Veröffentlichungen der hessischen Landesregierung und des Regierungspräsidiums Kassel sowie kommerzielle Angebote, die aus dem Internet heruntergeladen werden können.

Mit einigen praktischen Beispielen aus den Bereichen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung schloss Harry Zwick seine Ausführungen mit dem Angebot an die Gewerkschaftsmitglieder, in konkreten Einzelfällen zur Hilfestellung zur Verfügung zu stehen. (kj)



Aufmerksame Zuhörer in der „Gudd Stubb“

Krankenkassen ein. Es folgten Hinweise zur Bearbeitungszeit von Beihilfen und der Inanspruchnahme der Fachkompetenz der Beihilfestelle beim

HERZ-KREISLAUF-ERKRANKUNGEN

DR. KLAUS EDEL ÜBER DEN AKTUELLEN STAND UND DIE ZUKUNFT

Es gibt genügend qualitativ hochwertige Studien die belegen, dass Präventionsmaßnahmen wie z. B. die Lebensstil-Optimierung oder eine pharmakologische Therapie das Leben verlängern können. Leider ist die Situation in Deutschland nicht zufriedenstellend. Das macht sich bei unserer Lebenserwartung bemerkbar. Diese fällt seit 3 Jahren kontinuierlich ab, während sie in Japan, Spanien und Frankreich weiter ansteigt.

WAS KANN JEDER VON UNS SELBST TUN, UM SICH VOR KARDIOVASKULÄREN ERKRANKUNGEN WIE HERZ-INFARKT ODER SCHLAGANFALL ZU SCHÜTZEN?

Das biologische Alter eines Organismus wird durch 3 Parameter bestimmt: Das Vererbungsrisiko, das genetisch festgelegt ist, eine gute medizinische Versorgung und der eigene Lebensstil.

Unsere Erbanlagen entscheiden zu fast 30% über die Erkrankungen die wir zu erwarten haben und unsere Lebenszeit. Die in Deutschland praktizierte, sehr teure Medizin mit den höchsten Ausgaben in Europa was Herz-Kreislauf-Erkrankungen angeht, trägt lediglich 10% zu unserem Alterungsprozess bei. Deswegen ist es umso wichtiger den eigenen Lebensstil so zu gestalten, dass ein möglichst langes Leben daraus resultiert.

Das Ziel meiner Bemühungen in der Präventivkardiologie ist eine frühe und vollständige Erfassung und Therapie der individuellen Risikokonstellation wie z. B. Blutfette, Blutdruck, Raucherstatus, Bewegungsgepflogenheiten, Bauchumfang, Ernährungsgewohnheiten sowie Stress und Schlafmangel um einige Beispiele zu nennen.

Die Risikoerfassung ist wichtig um

eine möglicherweise bestehende Erkrankung des Gefäßsystems zu erkennen und gezielt individuell zu besprechen, wie der Erkrankung Einhalt geboten werden kann.



Dr. Klaus Edel

RISIKOFAKTOREN DIE MAN SELBST VERÄNDERN KANN UND SOLLTE

Bereits 2004 konnte in der sogenannten INTER-HEART Studie belastbare, bevölkerungsbasierte Daten zur Erfassung von selbst beeinflussbaren Risikofaktoren erhoben werden. Diese Studie hat gezeigt, dass modifizierbare Risikofaktoren 90% des Gesamtsterberisikos ausmachen. Als hauptsächliche Risikofaktoren für die Arterienverengung durch Fettablagerungen fand sich zu hohe Blutfettwerte, Nikotinabusus, psychosoziale Probleme, ein großer Bauchumfang und Bluthochdruck.

In Deutschland sind aktuell ca. 23% der Männer und 24% der Frauen adipös (BMI > 30kg/m²). Der Anteil an Rauchern steigt nach Angaben der deutschen Befragung zum Rauchverhalten (DEBRA) seit einigen Jahren wieder an auf jetzt 36,2%. Beide Problemstellungen haben sich durch die COVID-19

Pandemie noch verschärft.

Die Auftretenswahrscheinlichkeit für Übergewicht und Adipositas beginnt bereits im Kindes- und Jugendalter und nimmt rasant zu. Der Grund dafür liegt möglicherweise in tiefgreifenden psychosozialen und Verhaltensproblemen. Mittlerweile ist weltweit jeder 5. Todesfall ernährungsbedingt.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die PURE-Studie (Prospective Urban Rural Epidemiology), die in 18 Ländern auf 5 Kontinenten durchgeführt wurde. Fazit: Eine Ernährung mit einem höheren Anteil an Obst, Gemüse, Nüssen, Hülsenfrüchten, Fisch und Vollfettmilchprodukten ist mit einem niedrigeren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen vergesellschaftet. Das zweitgrößte Problem in Deutschland ist die gewichts- und altersabhängige Auftretenswahrscheinlichkeit von Bluthochdruck mit einem Anteil von 30-50% in der Gesamtbevölkerung. Weiter Informationen zu vermeidbaren Risikofaktoren finden Sie in zwei öffentlich zugänglichen Studien, der PREDIMED- und die PURE-Studie.

Für alle modifizierbaren Risikofaktoren besteht eine gesicherte Evidenz zum spezifischen Einfluss auf die Gesamtrisikokonstellation. Es ist wichtig frühzeitig den Zugang zu einer blutfett- und blutdrucksenkenden, antidiabetischen und ggf. auch antientzündlichen Medikation neben der Lebensstiloptimierung zu bekommen.

Dies stellt die Basis sowohl der Primär- als auch der Sekundärprävention dar. Zu Nahrungsergänzungsmitteln hingegen gibt es keine überzeugenden wissenschaftlichen Daten aus großangelegten Studien.

HERZ-KREISLAUF-ERKRANKUNGEN

DR. KLAUS EDEL ÜBER DEN AKTUELLEN STAND UND DIE ZUKUNFT

HERZSCHÜTZENDER NACHHALTIGER LEBENSSTIL

Einen nachhaltigen Lebensstil einzuführen ist eine Herausforderung für jedermann, aber absolut effektiv. So senkt eine moderate Gewichtsreduktion um 2–4 kg laut einer Metaanalyse von 2017 die Gesamtmodalität um 18%. Nicht-rauchen als potenziell wirksamste präventive Maßnahme halbiert die kardiovaskuläre Ereignisrate. In der Nurses Health Study konnte allein durch einen herzgesunden Lebensstil die Lebenserwartung um 10,7 Jahre gesteigert werden. Unter dem Begriff der „Life essential's 8“ hat die American Heart Assoziation 2022 einen Score erstellt, der 8-Komponenten des herzgesunden Lebensstils umfasst. Diesen Score finden Sie auf der Homepage des Herz-Kreislauf-Zentrums Rotenburg a. d. Fulda in einer deutschen Übersetzung (siehe Abbildung 1).



Abb. 1

Die 8-Komponenten eines herzgesunden, lebensverlängernden Lebensstils sind: nicht Rauchen, ein Body-Mass-Index (BMI) zwischen 18,5 – 24,9 kg/m², körperliche Aktivität von 150–300 Min. pro Tag, sehr gute Blutfettwerte (vor allem einen optimalen LDL-C-Cholesterinspiegel), sehr gute Blutzucker- und Blutdruckwerte ggf. unter Medikation, eine ausreichende Schlafdauer

sowie eine qualitativ hochwertige Ernährung mit viel frischem Gemüse und etwas Obst. Diese wenigen Parameter ermöglichen eine hohe kardiovaskuläre Gesundheit. Sie ermöglichen den Erhalt unserer Gedächtnis-Leistung, unserer Mobilität und eine bis ins hohe Alter bestehende Selbstbestimmtheit. Die dominanten Rollen spielen dabei ohne jeden Zweifel ein perfekt eingestellter Bluthochdruck und der Wert des bösen Cholesterins, der LDL-Wert. Sprechen Sie darüber unbedingt mit Ihren Ärzten. Während viele kardiovaskuläre Risikofaktoren mit unserem Lebensstil zusammenhängen, ist die Erhöhung der Blutfette (Hypercholesterinämie) überwiegend familiär bedingt und durch den Lebensstil nur wenig zu beeinflussen. Deswegen muss relativ frühzeitig eine pharmakologische Therapie zur Senkung der Blutfette zum Einsatz kommen, um die Entstehung von Fettablagerungen in unseren Adern zu verhindern oder, wenn bereits vorhanden, zu minimieren. Dies gelingt durch den Einsatz von Statinen in Kombination mit einem Medikament, was die Aufnahme des Cholesterins aus dem Darm vermindert (Ezetimib). Sprechen Sie auch darüber unbedingt mit Ihren Ärzten.

Es ist Ziel meiner ambulanten Sprechstunde lebensverkürzende Faktoren zu erkennen und über die Messung von sogenannten Biomarkern herauszufinden, wer in frühen Lebensjahren bereits Risikofaktoren wie eine Hyperlipidämie oder unentdeckte arterielle Hypertonie in sich trägt. Beispielsweise gibt es bei Bluthochdruck neue Grenzwerte. Diese lauten: 120 mmHg für den oberen Wert und 80 mmHg für unteren

Blutdruckwert. Eine sehr gute Blutdruckeinstellung führt zur Verlängerung gesunder Lebensjahre.

Unter Zuhilfenahme von Biomarkern und modernster Diagnostik lässt sich das kardiovaskuläre Risiko passgenauer aufspüren als mit den herkömmlichen Methoden.

Auch versuche ich die Tablettenlast, wenn möglich, so gering wie nötig zu halten. Dazu stehen in der modernen Medizin sogenannte Single-Pill-Konzepte zur Verfügung, die es ermöglichen, blutfettsenkende und blutdruckbeeinflussende Therapie in wenigen Tabletten einzunehmen zu können.

Wer mehr zum Thema Prävention hören und sehen möchte, hat die Gelegenheit an einem Online-Seminar teilzunehmen.

Dieses Seminar findet zum Anlass des Weltherztages am Dienstag, dem 29. September 2026 um 18:00 statt.

Die Teilnahme ist wie immer kostenlos. Das Seminar wird über den Landessportbund Hessen angeboten. Hier der Link zur Anmeldung:



Dr. Klaus Edel ist anerkannter Herzspezialist und unterstützt die GdP seit langem.

Er ist ein gern gesehener Referent in unseren Seminaren und meldet sich auch von Zeit zu Zeit in den Publikationen der GdP zu Wort.

Danke dafür!!

RECHTSTIPP-REIHE „BEAMTE IM RECHT“

EIN BLICK AUF POLIZEILICHE PRAXIS MIT RECHTSANWALT DR. P. JOHANN

Die Rechtstipp-Reihe „Beamte im Recht“ richtet sich insbesondere an die in ganz Deutschland tätigen Polizeivollzugsbeamten, aber auch an die Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst der Polizei, die durch ihre tägliche Arbeit stets der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt sind. Sie gibt nützliche Tipps zum Umgang mit Ermittlungsverfahren aufgrund hoheitlicher Maßnahmen aus Sicht des Strafverteidigers und soll den Betroffenen eine erste Orientierung in einer regelmäßig ungewohnten Rolle geben. Zum Auftakt der Rechtstipp-Reihe soll es zunächst ganz allgemein um die Ausübung strafprozessualer Rechte, Hinweise zu Vermerken und den allgemeinen Umgang mit der Rolle als Beschuldigtem gehen.

Teil 1: Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte

1. EINLEITUNG

Viele kennen diese Situation nur zu gut:

Zu später Stunde, enthemmt durch Alkohol und nicht selten aus der Gruppendynamik heraus, verweigert ein Betroffener bei einer Identitätsfeststellung die Herausgabe seines Personalausweises. In der linken Hand hält er eine Glasflasche, die rechte steckt in der Jackentasche. Auf Aufforderung stellt der Betroffene weder die Glasflasche ab, noch zeigt er seine versteckte Hand.

Das ist nur eines von unzähligen Beispielen, in denen Polizeibeamte gezwungen sein können, unmittelbaren Zwang anzuwenden. In der medialen Öffentlichkeit wird das allzu häufig als „Polizeigewalt“ bezeichnet und der Störer zum Opfer stilisiert. Der Beitrag soll Polizeibeamte, die in diesen und vergleichbaren Fällen nichts weiter tun, als ihre Dienstpflicht zu erfüllen, Hilfestellungen zum Umgang mit anschließend gegen sie gerichteten Ermittlungsverfahren geben.

Er gibt dem Leser, ganz unabhängig vom konkreten Vorwurf, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit einem Strafverfahren mit auf den Weg und zeigt auf, welche Fehler es zu vermeiden gilt.

2. ANLASS FÜR ERMITTLUNGSVERFAHREN

In der Praxis kann man zwei verschiedene Arten von Ermittlungsverfahren gegen unterscheiden: So gibt es polizeiliche Maßnahmen, bei denen unmittelbar klar ist, dass sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Handelnden nach sich ziehen werden. Das ist etwa beim Schusswaffengebrauch gegen Personen der Fall, aber auch bei jeder anderen Maßnahme, während der ein Betroffener ankündigt, die Polizeibeamten anzeigen zu wollen. Zwar werden diese Drohungen nicht immer umgesetzt, sie sollten aber gleichwohl zur Vorsicht mahnen.

Dem gegenüber stehen Verfahren, in denen Polizeibeamte häufig erst nach Monaten oder gar Jahren von gegen sie geführten Ermittlungen erfahren und die Anzeige für die Beschuldigten daher völlig überraschend kommt.

A) UMGANG MIT ABSEHBAREN STRAFANZEIGEN

In Fällen, in denen die Einleitung eines Strafverfahrens unausweichlich oder jedenfalls zu erwarten ist, sollten Polizeibeamte frühzeitig von ihren strafprozessualen Rechten Gebrauch machen.

Dazu gehört auch zu prüfen, ob man überhaupt Angaben zu dem Einsatzgeschehen machen will und wenn ja, welche.

Schließlich muss niemand – und damit auch der Polizeibeamte nicht



Zum Autor: Rechtsanwalt Dr. Pascal Johann ist seit 2013 als Strafverteidiger tätig, seit 2014 liegt sein Augenmerk auf der bundesweiten Vertretung von Polizeibeamten. Egal ob es um konkrete Ermächtigungsgrundlagen nach dem jeweiligen Polizeigesetz, bestimmte Hebel- und Einsatztechniken oder schlicht die polizeilichen Arbeitsabläufe im Schichtdienst geht, Herr Dr. Johann kann dank seiner jahrelangen Erfahrung in diesem Beratungsfeld auf eine einmalige Expertise zurückgreifen, die ihn deutschlandweit zum gefragten Referenten, Ansprechpartner für Journalisten und Strafverteidiger für Polizeibeamte macht.

Mehr: www.fürstrafrecht.de

– an seiner eigenen Strafverfolgung mitwirken. Strafprozessual ist ein Einsatzbericht aber nichts anderes als eine verwertbare Aussage über das eigene polizeiliche Handeln. Man sollte sich deshalb sehr gut überlegen, ob man in einer solchen Situation überhaupt einen Einsatzbericht schreibt oder unter Berufung auf das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen, einen solchen verweigert.

Praxistipp:

Natürlich kommt es in der Praxis immer wieder vor, dass von Vorgesetzten „Druck“ ausgeübt wird, sie mögen ihre Berichte schreiben.

Das geschieht nicht selten im Zusammenhang mit medienwirksamen Einsätzen, sollte dann aber um so kritischer hinterfragt und im Zweifel dem Druck des Vorgesetzten auch

Hinweis: im Text wird der Begriff „Polizeibeamte“ verwendet. Gemeint sind hierbei alle Polizeibeschäftigten im Vollzugsdienst (auch Angestellte). Auch die weibliche Form der Beschäftigten ist hiermit eingeschlossen.

standgehalten werden.

Denn was einmal in der Akte ist kommt dort nicht wieder raus. Wichtig ist vor allem die Erkenntnis, dass es keine Pflicht gibt, in solchen Situationen einen Bericht zu verfassen.

B) NICHT ABSEHBARE STRAFANZEIGEN

In der Praxis deutlich schwieriger stellen sich jene Sachverhalte dar, die aus Sicht des Polizeibeamten völlig unproblematisch abgelaufen sind, möglicherweise sogar ohne unmittelbaren Zwang und in deren Nachgang dann unerwartet eine Beschuldigtenanhörung im dienstlichen Postfach landet.

Auch hier gilt, dass man sehr genau prüfen sollte, ob und welche Angaben man macht, schließlich können die eigenen Erinnerungen nach entsprechendem Zeitablauf und diversen weiteren Einsätzen getrübt oder gar völlig erloschen sein.

Praxistipp:

Nicht selten verweisen Polizeibeamte in solchen Konstellationen gegenüber den Ermittlern auf ihre damaligen Einsatzberichte und geben keine zusätzliche Stellungnahme ab. Hiervon kann man nur dringend abraten, denn wäre der damalige Einsatzbericht ausreichend, um die Tatvorwürfe zu entkräften, könnte die Staatsanwaltschaft das Verfahren ohne Anhörung einstellen, arg e contrario § 170 Abs. 2 Satz 2 StPO. Gerade der Umstand, dass trotz Berichts Nachfragen bestehen, zeigt die Notwendigkeit, sich ergänzend zum Sachverhalt zu äußern. Lediglich auf die Berichte zu verweisen, ist dem entsprechend nicht förderlich und führt nicht selten zu einer Anklage oder zu einem Strafbefehl.

3. NEMO TENETUR GRUNDSATZ

Ob die Strafanzeige nun absehbar war oder überraschend kam, Polizeibeamte haben mitunter eine verhältnismäßig hohe Hemmschwelle, sich auf ihre strafprozessualen Rechte des Schweigens oder auch der Anwaltskonsultation zu berufen.

Das hat sehr unterschiedliche Ursachen, beruht aber nicht selten auf der Annahme, dass man nur seinen Job erledigt und sich nichts zu

Schulden habe kommen lassen. Bei anderen herrscht leider immer noch die Fehlvorstellung vor, wer sich auf sein Schweigerecht berufe, habe etwas zu verbergen und das Schweigen komme einem Schuldeingeständnis gleich.

Diese Einstellung ist nicht nur unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten verfehlt, sie ist für die Polizeibeamten auch vor allem deshalb problematisch, weil polizeiliches Handeln und seine Ermächtigungsgrundlagen vielschichtig sind und – insbesondere in den vergangenen Jahren – immer restriktiver ausgelegt werden. Was manch' erfahrener Kollege vor 25 Jahren vielleicht nicht einmal einen SPH-Vermerk wert gewesen wäre, wird heute mitunter als KV oder Strafvereitelung im Amt bewertet.

Die Zeiten haben sich schlicht und ergreifend geändert und der Polizeibeamte sollte darauf schon im Eigeninteresse entsprechend reagieren.

Praxistipp:

Polizeibeamte sollten, genau wie alle anderen Beschuldigten im Strafverfahren auch, vor einer Stellungnahme Akteneinsicht nehmen und mit einem kompetenten Verteidiger besprechen, ob und wenn ja in welchem Umfang eine Stellungnahme sinnvoll ist. Auch hier gilt das alte Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

In meiner Tätigkeit als Strafverteidiger habe ich es jedenfalls noch nie erlebt, dass es einem Polizisten zugutegehalten wurde, dass er sich ohne Akteneinsicht eingelassen oder einen Vermerk geschrieben hat. Dass ihm Widersprüche oder Lücken in Stellungnahmen, die ohne vorherige Akteneinsicht abgegeben wurden, zur Last gelegt wurden, ist hingegen gängige Praxis.

4. ERKLÄRUNGEN ÜBER DEN VERTEIDIGER

Mit alledem soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass sich Polizeibeamte in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nicht aktiv verteidigen sollen.

Das Gegenteil ist der Fall: In diversen Fällen kann das polizeiliche Einsatzhandeln mit den Vorschriften des StGB oder auch des jeweiligen

Polizeirechts unproblematisch gerechtfertigt werden.

Ausgangspunkt muss dabei aber immer die strafrechtliche Ermittlungsakte sein, ohne die man eine fundierte Stellungnahme zu den Tatvorwürfen gar nicht abgeben kann. Dem Verteidiger kommt in dieser Konstellation die Aufgabe zu, die Voraussetzungen der Ermächtigungsgrundlagen des jeweiligen Polizeigesetzes nachvollziehbar in das strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu übertragen.

Staatsanwälte sind schließlich regelmäßig keine Verwaltungsrechtler und Polizeibeamte keine Juristen. Mitunter beruhen Strafverfahren daher auch häufig auf Kommunikations- oder Transparenzdefiziten, die man im Ermittlungsverfahren kompensieren muss.

Gut vorbereitet und mit Aktenkenntnis fundiert begründet, gelingt es so regelmäßig, die strafrechtlich relevanten Vorwürfe zu widerlegen und eine Einstellungsverfügung nach § 170 Abs. 2 StPO zu erreichen.

5. FAZIT

Polizeibeamte sind aufgrund ihrer Tätigkeit besonders gefährdet, in den Fokus strafrechtlicher Ermittlungen zu geraten.

Nahezu wöchentlich berichten einschlägige Medien über vermeintliche Polizeigewalt und nicht nur die betroffenen Polizisten sehen sich in der Folge in ihrer täglichen Arbeit einem nicht unerheblichen Druck ausgesetzt.

In dieser Situation heißt es „Ruhe bewahren“, sich nicht verunsichern lassen und – genau wie alle anderen Beschuldigten eines Strafverfahrens auch – seine verfassungsmäßigen Rechte wahrnehmen. So kann in den allermeisten Fällen die Basis für eine schnelle und folgenlose Erledigung des Strafverfahrens geschaffen werden.

Dr. Pascal Johann

Dieser Text darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Urhebers oder Rechteinhabers weder ganz noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder in sonstiger Weise verwendet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Im nächsten Heft: Verteidigung gegen den Vorwurf der KV im Amt.